

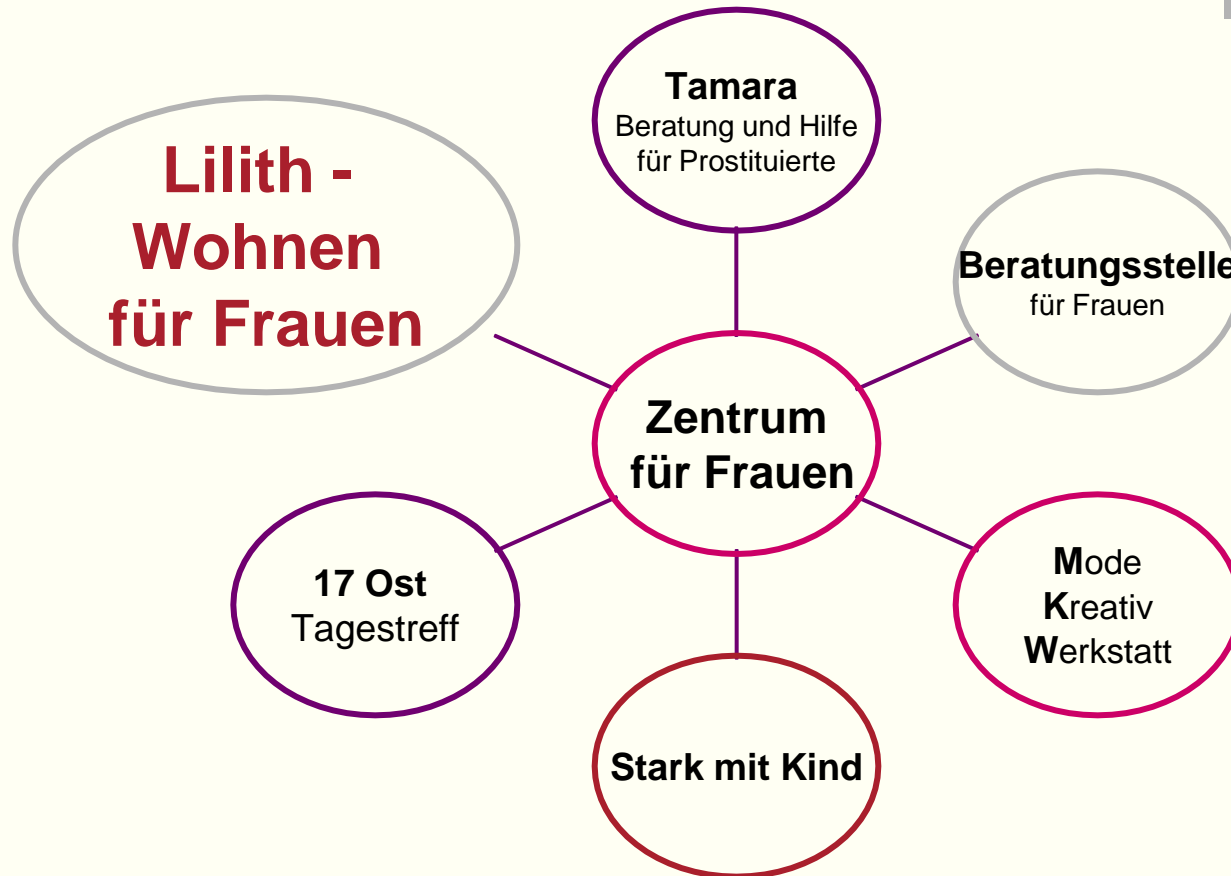
Zentrum für Frauen



Diakonie 
Frankfurt am Main



Die Einrichtungen und Projekte des Zentrums



Lilith – Wohnen für Frauen

- Eine stationäre Einrichtung nach § 67 SGB XII
- Aufnahmekapazität für 28 Frauen und 4 Notbetten
- 7 Frauen leben in Einzelzimmern in einer Wohngruppe zusammen
- Aufnahmealter ab 18 Jahre



Wohnungslose Frauen mit Kindern

Ist-Beschreibung

- Keine Aufnahme von Frauen mit Kindern möglich, da Mutter-Kind-Einrichtung in der Nachbarschaft und Pfiff – Betreutes Wohnen für Mutter und Kind.
- Die Kinder der Frauen leben bei den Vätern, Großeltern, Verwandten, in Pflegefamilien, in eigener Wohnung u. a.
- Kinder können ihre Mutter besuchen – auch mehrtägige Übernachtung in den Ferien oder am Wochenende möglich.
- Kontakt zu Pflegefamilien herstellen in Zusammenarbeit mit Jugendamt.
- Bewährung der Frau und Überprüfung vom Jugendamt, inwieweit eine Pflegschaft wieder aufgehoben wird.



Problemanzeige

- Schwangere Frauen, die nach der Geburt des Kindes Lilith verlassen müssen – wohin?
 - Frauen mit komplexen Problemstellungen werden von Seiten der Mutter-Kind-Einrichtung nicht immer aufgenommen. Hier besteht nur die Möglichkeit, eine Frau in eine andere Stadt zu vermitteln (Angebot für psychisch kranke Frauen mit Kind) – Frauen haben aber ihr soziales Umfeld in Frankfurt und möchten in keine andere Stadt ziehen.
 - Das ambulante Angebot (Pfiff) in Frankfurt ist für diese Personengruppe nicht geeignet, viele Tätigkeiten werden über Ehrenamt abgedeckt – Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind ist hier nicht gewährleistet.
 - Kommunikation und Entscheidungsfindung mit dem jeweilig zuständigen Jugendamt sehr schwierig, je nach der Persönlichkeit des/der zuständigen SachbearbeiterIn.
 - Grundsätzlich ist eine Kostenzusicherung für das Betreute Wohnen mit Mutter und Kind bei Frauen vom Umland schwierig. Das Sozialamt übernimmt nur die Kosten von Frauen aus Frankfurt.



Fallbeispiel

Frau A., 24 Jahre alt, mit nicht bearbeiteten traumatischen Erfahrungen und depressiven Zügen wird schwanger. Der Kindsvater ist nicht von Interesse; sie möchte die Schwangerschaft austragen – es werden Zwillinge. Viele Wochen vor der Geburt wurde das Jugendamt eingeschaltet, Parallel hierzu wurde ein Kontakt zu dem Mutter-Kind-Haus (MuK) hergestellt.

Die Kommunikation als auch die Entscheidungsfindung gestaltete sich jedoch sehr schwierig:

- Nach dem ersten Gespräch in MuK wurde von Seiten der Einrichtung entschieden, dass Frau A. schon vor dem Geburtstermin einziehen kann, sobald ein Platz frei wird.
- Zwei Monate später hieß es, sie haben doch nicht rechtzeitig einen Platz frei für die Mutter. Auch nicht nach der Geburt. Sie können erstmals nur anbieten, nach der Geburt die Zwillinge für vier Wochen auf der Säuglingsstation zu betreuen. Dies kann als eine Überprüfungs- und Beobachtungsphase angesehen werden, inwieweit Frau A zu den Kindern tagsüber den Kontakt halten und sich um sie kümmern kann.
- Kurz vor der Entlassung von Frau A. aus dem Krankenhaus wurden wir auf Nachfrage informiert, dass nun auch für beide Kinder kein Platz frei sei, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt. Zur Überbrückung dieser Wartephase sollte Frau A. zu ihrer Mutter ziehen, die jedoch zum einen in sehr beengten Verhältnissen lebt, Frau A. aber auch zwei Jahre vorher von ihrer Mutter geflüchtet ist wegen ihrer Dominanz, Übergriffigkeit und ihrer demütigenden Art Frau A. gegenüber – die Mutter ist selbst Gewaltopfer von ihrem eigenem Mann.



- Zwei Wochen nach der Krankenhausentlassung erhielten wir von MuK definitiv eine endgültige Absage. Begründung: Frau A. benötige doch eine umfassendere Hilfestellung, die sie selbst nicht anbieten können.
- Das Jugendamt verhielt sich in der gesamten Zeit nicht eindeutig. Nach mehreren Telefonaten wurde uns dann mitgeteilt, dass ja nun ein anderes Jugendamt zuständig sei, da Frau A. nicht mehr in unserer Einrichtung wohne.
- Frau A. war mit sich überfordert und mit den zwei Kindern erst recht. Die Sozialarbeiterin von Lilith übernahm kurzfristig die ambulante Betreuung für Frau A., die mündliche Kostenzusage erhielten wir von Seiten des Jugendamtes – für die Kinder sollte das Jugendamt eine Betreuung einleiten „Frühe Hilfen“.
- Der erste Kontakt kam erst 7 Monate später zustande, nachdem Frau A. in eine eigene Wohnung eingezogen ist. Dann kam die Hilfe jedoch gewaltig – Frau A. wurde täglich für 2 – 3 Stunden aufgesucht. Vorher sei es nicht notwendig gewesen, das sie ja bei ihrer Mutter gewohnt hätte.
- Die Betreuung für Frau A. wurde nach 6 Monaten nicht mehr verlängert. Die gegebene Kostenzusicherung für die Betreuung hatte auf einmal keine Gültigkeit mehr.



Fazit:

- Keine klare Stellungnahme von Seiten des Jugendamtes und keinerlei Unterstützung in der Frage einer guten weiteren Versorgung von Frau A. nach der Geburt.
- Die viel zu späte Entscheidung von der Einrichtung MuK.
- Das Thema Kindeswohlgefährdung wurde von Seiten des Jugendamtes sehr spät ernst genommen, obwohl die Klientin Hilfe einforderte.
- Die Sozialarbeiterin von Lilith kam dadurch in ein großes Dilemma. Ihre fachliche Meinung wurde nicht gehört.

